

6 Mustertexte

Die Mustertexte werden im Folgenden in (teils in Fußnoten) kommentierter Form vorgestellt. Das bei Einsatz der Texte zu empfehlende Vorgehen ist oben in Kapitel 4.6 dargestellt; auf die dortigen Ausführungen wird insoweit verwiesen. Gebrauchsfertige Vorlagen der Mustertexte werden im Anhang II vorgelegt, jeweils versehen mit einem Deckblatt, das auf den Anwendungsfall hinweist.

6.1 Szenario 1: Lebensmittelprobe

Mustertexte werden, wie bereits oben in Kapitel 5.1 dargestellt, aufgrund des käuflichen Erwerbs der Proben für dieses Szenario nicht benötigt. Der Ankauf der Proben kann völlig formlos erfolgen.

6.2 Szenario 2: Probenentnahme im Betrieb mit Besonderheiten bei Haustieren und Pferden

Anders als in Szenario 1 sind bei der Probenentnahme in Betrieben zwangsläufig natürliche Personen involviert. Diese müssen nicht nur um Gestattung des Betriebszutritts und des Vorgangs der Probenentnahme gebeten, sondern auch (nach Möglichkeit) um Übertragung des Eigentums an der Probe⁵⁶ und aus dieser generierten Isolaten und Ergebnissen ersucht werden. Daneben ist zur Erhebung und Verarbeitung betriebs- und/oder personenbezogener Daten der Betroffenen deren Einwilligung in der Regel unerlässlich⁵⁷. Soll sie wirksam erteilt werden, ist zugleich eine umfassende (dennoch möglichst knappe) Information über das Forschungsvorhaben und die Verwendungszwecke bezüglich Probe und Daten unumgänglich. Der im Folgenden vorgeschlagene Mustertext versucht, diese Vorgaben abzubilden.

Forschungsinformation und Einwilligungserklärung

Sehr geehrte/r Tiereigentümer/-in, Tierbesitzer/-in,

im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Tieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen. Es handelt sich dabei um folgende Proben:

_____ (die einzelnen Probenarten bitte nennen).

Ergänzend zu diesen Proben soll auch deren Herkunft dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, betriebs- und/oder personenbezogene Daten (*Anmerkung: Bei Eigentümern von Haustieren handelt es sich in der Regel um Privatpersonen, betriebs-*

⁵⁶ Wer lediglich Besitzer des Tieres ist, kann – sei er auch „Tierhalter“ wie oben, Kapitel 4.1.1, dargestellt – kein Eigentum übertragen, während ein Eigentümer über die Übertragung frei entscheiden kann.

⁵⁷ Bei Tierpensionen führt dies in der Praxis dazu, dass erstens eine Einwilligungserklärung des Tiereigentümers und zweitens eine Einwilligungserklärung des Betreibers der Tierpension eingeholt werden muss.

bezogene Daten fallen dort aber nicht an. Bei Pferden sollte wegen der möglichen Betroffenheit Dritter zugesichert werden, dass Angaben aus dem Equidenpass nur zur einwilligenden Person erhoben und verarbeitet werden. Vorschlag: „Sofern Sie uns als Eigentümer eines Pferdes einen Equidenpass vorlegen, so erheben wir personenbezogene Daten aus diesem selbstverständlich nur zu Ihrer Person, nicht aber zu Dritten.“) von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien betriebs- und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- wenn personenbezogene Daten gespeichert werden: Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Sämtliche betriebs- und/oder personenbezogenen Daten (*siehe Anmerkung oben!*) werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Betriebs- und/oder Personenbezug veröffentlicht.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen betriebs- und/oder personenbezogenen

Daten (siehe Anmerkung oben!). Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Alternative zur Eigentumsübertragung⁵⁸

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolaten und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

Einwilligungserklärung⁵⁹ über die Entnahme von Proben bei den in meinem Eigentum stehenden Tieren und die Erhebung und Verarbeitung von betriebs- und/oder personenbezogenen Daten (bei Haustieren kann der Passus zu betriebsbezogenen Daten entfallen) zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das vorstehend beschriebene Forschungsvorhaben⁶⁰ _____ (Titel des Vorhabens nennen!). Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation. Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer des/der beprobten Tiere/s zu sein.

Die vorstehenden Informationen zu dem Forschungsvorhaben habe ich gelesen und verstanden und ein Exemplar erhalten,⁶¹ ebenso diese Einwilligungserklärung. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

58 Auf die rechtlichen Unklarheiten einer Nutzungseinräumung sei nochmals ausdrücklich hingewiesen (s. Kapitel 4.2.2). Die Eigentumsübertragung sollte deshalb die Regel sein.

59 Um die Einwilligungserklärung optisch abzuheben, sollte diese auf einer neuen Seite beginnen. Dennoch kann sie Bestandteil eines Dokuments sein, das aus dem Informations- und dem Einwilligungsteil besteht und fortlaufend paginiert wird. Ergänzend kann das Kürzel des Vorhabens bei den Seitenzahlen wiederholt werden. Werden verschiedene Versionen eingesetzt, sollte auch die Versionsnummer genannt sein.

60 Der Bezug zum beschriebenen Forschungsvorhaben schränkt die Verwendung personen- und/oder betriebsbezogener Daten auf diese Forschungszwecke ein. Für die Proben gilt die umfassende Eigentumseinräumung mit der Folge, dass diese auch für andere Forschungsvorhaben verwendet werden dürfen.

61 Forschungsorganisation und Einwilligende erhalten jeweils ein unterschriebenes Original.

Alternative zur Eigentumsübertragung

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

(Firma, Name und Anschrift
des Betriebs und des Verantwortlichen)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Einwilligenden

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

6.2.1 Einwilligung unter Ausschluss von Untersuchungen zu anzeigepflichtigen Tierseuchen

Vorbemerkung: Im Kick-off-Meeting vom 13. Januar 2010 ist seitens der Auftraggeber dieser Expertise auf die Schwierigkeit hingewiesen worden, die Einwilligung zur Beprobung und Datennutzung zu erhalten, wenn hierdurch mit Nachteilen für die Einwilligenden zu rechnen ist, was insbesondere bei tierseuchenrechtlichem Kontext der Fall sein kann.

Für derartige Konstellationen wurden Mustertextentwürfe erbeten, die für eingeschränkte Einwilligungserklärungen verwendet werden können. Es sei darauf hingewiesen, dass diese Art der Einwilligungserklärungen nach Auffassung der Verfasser dieser Expertise nur in Ausnahmefällen verwendet werden sollte, in denen ansonsten mit einer Verweigerung der Einwilligung zu rechnen ist. So muss nämlich bedacht werden, dass die nachfolgend dargestellte einschränkende Textalternative nur dann Bestand haben kann, wenn im Rahmen

eines Forschungsvorhabens die vorgesehenen Untersuchungen mit Bestimmtheit nicht zur Aufdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen führen können⁶².

Dies vorausgeschickt, wird folgende ergänzende Formulierung zum Standardtext der Einwilligungserklärung (einzusetzen an deren Ende vor dem Unterschriftenteil) vorgeschlagen:

Meine Einwilligung sowie die Eigentumsübertragung⁶³ erkläre ich unter der Voraussetzung, dass Untersuchungen der Proben nicht vorgenommen werden, die zur Entdeckung anzeigepflichtiger Tierseuchen und behördlichen Folgemaßnahmen führen können.

6.2.2 Einwilligung zur Untersuchung auf anzeigepflichtige Tierseuchen

Eine Einschränkung soll hier insoweit vorgesehen werden, als Daten zu den Proben lediglich als grobes geografisches Raster erhoben, die Erhebungsquellen jedoch anonymisiert werden sollen, was der Wissenschaftler als Selbstverpflichtung zusichern soll.

Ob eine derartige Selbstverpflichtung angesichts der Grundintention tierseuchenrechtlicher Bestimmungen ethisch vertretbar ist, mag jeder Wissenschaftler für sich selbst entscheiden. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass die Zusicherung der Anonymisierung nach Auffassung der Verfasser dieser Expertise dazu führen müsste, dass individuell identifizierende Merkmale erst gar nicht erhoben werden dürfen. Dies aber muss zu der Überlegung führen, dass über die Einwilligung in die Probenentnahme hinaus eine Einwilligung in die weitere Datenerhebung und -verwendung überhaupt nicht benötigt wird, weil die Erfassung nach einem lediglich groben geografischen Raster nicht der Einwilligung der Betroffenen bedarf.

Der datenschutzrechtliche Hintergrund erklärt sich aus folgender Definition des § 3 Abs. 1 BDSG:

„Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren natürlichen Person (Betroffener)“.

Da in den hier in Rede stehenden Fällen Angaben über eine bestimmte natürliche Person gerade nicht erhoben werden sollen, muss deshalb entschieden werden, ob die erhobenen Angaben zum geografischen Raster dazu führen, dass ein Betroffener mithilfe dieser Angaben „bestimmbar“ wird. Wäre dies der Fall, so wären diese Angaben nach der zitierten Definition „personenbezogene Daten“, die Vorschriften des BDSG kämen zur Anwendung und es wäre

⁶² Zu den rechtlichen Bedenken der weiteren Alternativen siehe die Anmerkungen in den folgenden Kapitel 6.2.2 und 6.2.3.

⁶³ Bei Nutzungseinräumung bitte „Eigentumsübertragung“ durch „Nutzungseinräumung“ ersetzen.

daher eine Einwilligung der Betroffenen auch für die Erhebung der entsprechenden geografischen Daten einzuholen.

Lassen die Angaben zum geografischen Raster hingegen Rückschlüsse auf einen Betroffenen nicht zu, weil sie zu dessen „Bestimmbarkeit“ nicht ausreichen, liegt kein Anwendungsfall des BDSG vor, womit die Notwendigkeit zur Einholung einer Einwilligung entfällt.

Die Entscheidung darüber, ob ein geografisches Raster so grob ist, dass es sich zur Bestimmbarkeit eines Betroffenen nicht eignet, ist einzelfallabhängig und kann an dieser Stelle deshalb nicht abschließend getroffen werden. Folgende Richtschnur mag aber dieser Entscheidung zugrunde gelegt werden:

„Ein Personenbezug fehlt (...) nicht erst bei absoluter Unmöglichkeit, den Betroffenen zu bestimmen, sondern bereits dann, wenn das Risiko so gering ist, dass es praktisch irrelevant scheint.“⁶⁴

Erstreckt sich beispielsweise die geografische Angabe zu einer Probenentnahme auf ein sehr großes Gebiet, in dem zahllose potenzielle Quellen für diese Probe lokalisiert sind (Beispiel: „Nordhessen“ bei einer Rinderprobe), so dürfte kein praktisches Risiko für eine Bestimmbarkeit des Betroffenen bestehen. Ist die Probe sehr speziell (Beispiel: Gewebeproben von „Exoten“, etwa Straußenvögeln), kann der Kreis potenzieller Quellen selbst bei sehr allgemeinen Angaben wie dem beispielhaft genannten „Nordhessen“ bereits so klein sein, dass Betroffene bestimmbar werden können.

Sowohl die gebietsmäßige Erstreckung als auch die Probenart sind also für die Beurteilung der Frage, ob diese Angaben „personenbezogene Daten“ darstellen (dann ist eine Einwilligung des Betroffenen erforderlich) oder nicht (dann ist eine Einwilligung entbehrlich), im Einzelfall zu berücksichtigen.

Im Ergebnis ist daher die vorgeschlagene Forschungsinformation dahingehend zu modifizieren, dass bei der Aufführung der erhobenen Datenkategorien darauf verwiesen wird, es würden lediglich nicht-individuelle grobe geografische Raster den Proben zugeordnet. In der Folge kann dann auch auf die weitere Erwähnung des Verfahrens mit betriebs- und/oder personenbezogenen Daten sowohl in der Forschungsinformation als auch in der Einwilligungserklärung verzichtet werden, sofern das Raster im Einzelfall die Identifizierung eines Betroffenen nicht ermöglicht.

6.2.3 Einwilligung mit Pseudonymisierung der Betriebsebene

Wie ausweislich des betreffenden Protokolls bereits im Kick-off-Meeting vom 13. Januar 2010 zur Sprache gebracht, leidet die Pseudonymisierung auf Betriebsebene im tierseuchenrechtlichen Kontext darunter, dass bei festgestell-

⁶⁴ Simitis; Rn. 24 zu § 3.

ten Tierseuchen zwangsweise eine Depseudonymisierung betroffener Betriebe stattfinden würde. Diese Depseudonymisierung hat der Wissenschaftler, der einem Betrieb anlässlich einer Probenentnahme die Pseudonymisierung zusagt, nicht selbst in der Hand, weil sie aufgrund behördlicher Anordnung vorgenommen werden müsste. Damit aber wäre eine solche Zusage des Wissenschaftlers erkennbar auf etwas gerichtet, was seinerseits nicht eingehalten werden kann. Der Adressat der Forschungsinformation und der Einwilligungserklärung würde somit über die rechtliche Tragweite seiner Erklärung getäuscht, eine derartige Einwilligungserklärung in der Folge unwirksam. Ein Mustertext kann für diesen Fall daher nicht empfohlen werden.

6.2.4 Einwilligung vom Tierhalter/-besitzer ohne Eigentumsaspekte

Wie oben in Kapitel 4.1.1 (Fußnote 8) erwähnt, ist ein Tierhalter nicht notwendigerweise auch Eigentümer des Tieres, sondern kann auch dessen bloßer Besitzer sein. Als solcher kann er das Eigentum gar nicht übertragen, denn niemand kann weitergehende Rechte einräumen, als er selbst hat. Im Anhang zu diesem Gutachten wird daher auch ein Einwilligungsmuster vorgelegt, das dieser Situation des nur besitzenden Tierhalters Rechnung trägt.

6.3 Szenario 3: Probenentnahme im Schlachthof

Wie oben in den Kapiteln 2.1 und 5.3 festgestellt, unterscheidet sich dieses Szenario nicht wesentlich von Szenario 2. Werden – eher ausnahmsweise – auch personenbezogene Daten des Tiereigentümers erhoben, so können die zum Szenario 2 entwickelten Mustertexte verwendet werden.

Wird auf die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten verzichtet, so können die unter 6.2 vorgeschlagenen Texte entsprechend modifiziert werden.

6.4 Szenario 4: Probenentnahme von Wildtieren

Anders als in den vorstehenden Szenarien wird hier eine Trennung von Forschungsinformation und Einwilligungserklärung vorgeschlagen.

Grund hierfür ist der Adressatenkreis, an den sich eine Einwilligungserklärung in diesem Szenario richten kann: Einerseits kann dies ein Jagd ausübungsberechtigter sein, andererseits ein Grundstückseigentümer, wenn Wildtiere beprobt werden sollen, die sich auf seinem Areal aufhalten. Hinzu kommt, dass eine Forschungsinformation (ohne Einwilligungserklärung) auch sinnvoll scheint, wenn bei nicht dem Jagdrecht unterliegenden Wildtieren die Naturschutzbehörde informiert werden muss.

Gebrauchsfertige Vorlagen befinden sich im Anhang II, II.1 bis II.4.

6.4.1 Forschungsinformation

Folgender Text wird für die Forschungsinformation vorgeschlagen:

Forschungsinformation

Sehr geehrte/r Jagdausübungsberechtigte/r

Sehr geehrte/r Grundstücks-, Hauseigentümer/-in, -Mieter/-in, -Pächter/-in, im Rahmen eines Forschungsvorhabens möchten wir von Wildtieren Proben nehmen und diese wissenschaftlich untersuchen. Es handelt sich dabei um folgende Proben:

_____ (die einzelnen Probenarten bitte nennen).

Ergänzend zu diesen Proben soll auch der Entnahmeort/Erlegungsort⁶⁵ dokumentiert werden. Hierfür ist es notwendig, geografische und/oder personenbezogene Daten von Ihnen zu erheben und zu verarbeiten. Diese Zusammenhänge möchten wir Ihnen im Folgenden kurz erläutern:

- knappe Darstellung der durchführenden und verantwortlichen Organisation/Forschungsgruppe; verantwortlicher Ansprechpartner; gegebenenfalls Nennung von Sponsoren;
- knappe Beschreibung der verfolgten Forschungszwecke;
- welche Kategorien geografischer und/oder personenbezogener Daten werden beim Betroffenen erhoben und wie verarbeitet;
- wie werden diese Daten zu den Proben in Bezug gesetzt;
- wer hat Zugang zu den Proben und/oder Daten;
- erfolgt eine Abgabe der Proben und/oder Daten an Dritte; wird dabei eine Anonymisierung/Pseudonymisierung vorgenommen;
- Voraussetzungen der Abgabe an Dritte;
- Dauer der Aufbewahrung der Proben und der Datenspeicherung;
- wenn personenbezogene Daten gespeichert werden: Benennung eines Ansprechpartners für datenschutzrechtliche Fragen (im Idealfall: betrieblicher Datenschutzbeauftragter).

Sämtliche geografischen und/oder personenbezogenen Daten werden im Übrigen vertraulich behandelt und über die vorstehend beschriebenen Fälle hinaus Dritten nur zugänglich gemacht, soweit hierzu im Einzelfall eine gesetzliche oder ethische Verpflichtung besteht, etwa aufgrund tierseuchenrechtlicher Anzeige- und Meldepflichten.

Ergebnisse des Forschungsvorhabens werden ausschließlich ohne konkreten Personenbezug veröffentlicht.

⁶⁵ Unzutreffendes bitte streichen.

Sie können frei darüber entscheiden, ob die entnommenen Proben für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Für die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten gilt dies ebenso. Eine Verwendung der Proben und dieser Daten findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie eine Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Anmerkung

Bei Grundstücks- oder Hauseigentümern (bzw. -pächtern oder -mietern) ist dieser Absatz wie folgt zu formulieren:

Sie können frei darüber entscheiden, ob die bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten für die vorgenannten Zwecke verwendet werden dürfen. Eine Verwendung findet nur statt, wenn Sie hierin einwilligen. Lehnen Sie die Einwilligung ab, so entstehen Ihnen hierdurch keine Nachteile.

Was die Verwendung personenbezogener Daten anbelangt, so können Sie Ihre Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen durch eine diesbezügliche schriftliche Nachricht an den Verantwortlichen oder Ansprechpartner für Datenschutzfragen widerrufen. Ein Widerruf hat für Sie keinerlei Nachteile; ab dem Widerrufszeitpunkt werden Ihre personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ihre Einwilligungserklärung erstreckt sich auf die entnommenen Proben und die zugehörigen bei Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten. Zugleich übertragen Sie uns durch Ihre Einwilligungserklärung das Eigentum an den entnommenen Proben und den aus diesen gewonnenen Isolaten und Ergebnissen.

Anmerkung

Der Absatz kann bei Grundstücks-, Hauseigentümern, -Mietern, -Pächtern entfallen.

Alternative zur Eigentumsübertragung

Daher räumen Sie uns mit Ihrer Einwilligung das Recht zur ausschließlichen Nutzung der Proben unter Einschluss aller aus diesen generierten Isolaten und Ergebnissen und deren Verwertung zu den vorstehend beschriebenen Zwecken unwiderruflich ein.

Anmerkung

Die Alternative entfällt naturgemäß bei Grundstücks-/Hauseigentümern/-Pächtern/-Mietern.

Wenn Ihnen an den vorstehenden Informationen etwas unklar ist oder Sie ergänzende Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, dies uns gegenüber anzusprechen.

6.4.2 Einwilligung

Im Folgenden wird eine auf Jagdausübungsberechtigte und eine auf Grundstückseigentümer zugeschnittene Einwilligungserklärung vorgeschlagen. Beide Erklärungen setzen voraus, dass dem Einwilligenden zuvor die Forschungsinformation übergeben worden ist.

Einwilligungserklärung über die Entnahme von Proben bei Wildtieren, die meinem Jagdausübungs- und Aneignungsrecht unterliegen (und die Erhebung personenbezogener Daten)⁶⁶ zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das Forschungsvorhaben _____ (*Titel des Vorhabens nennen*)

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungsinformation beschriebene Vorhaben. Sie umfasst die dort genannten Proben und Daten und erfolgt zugunsten der dort benannten verantwortlichen Organisation.

Letzterer gegenüber versichere ich, Eigentümer/Jagdausübungsberechtigter⁶⁷ bezüglich der beprobten Wildtiere zu sein.

Das Eigentum an den entnommenen Proben sowie den aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen übertrage ich an die für das Forschungsvorhaben verantwortliche Organisation.

Alternative zur Eigentumsübertragung

Die ausschließlichen Nutzungsrechte an den entnommenen Proben sowie der aus diesen generierten Isolaten und Erkenntnissen räume ich unwiderruflich der für das Forschungsvorhaben verantwortlichen Organisation ein.

⁶⁶ Der Klammerzusatz sollte nur verwendet werden, wenn über anonym erfasste Daten (zum Beispiel zum Erlegungsort) hinaus personenbezogene Daten des Jagdausübungsberechtigten erhoben und verarbeitet werden sollen.

⁶⁷ Die erste Variante gilt für erlegte Tiere, die zweite Variante für den Lebendfang.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Auf die Freiwilligkeit meiner Erklärung wurde ich ausdrücklich hingewiesen.

(Name und Anschrift
des Jagdausübungsberechtigten)

(für das Forschungsvorhaben verantwortliche
Organisation mit voller Anschrift und
verantwortlicher Leiter)

Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation

Die Variante für Grundstückseigentümer könnte wie folgt abgefasst werden:

Einwilligungserklärung des Eigentümers/Mieters/Pächters des Grundstücks/ Hauses _____ (Adresse angeben) über den Zugang zu Forschungszwecken

Diese Einwilligungserklärung bezieht sich auf das Forschungsvorhaben
_____ (Titel des Vorhabens nennen)

Eine ausführliche Forschungsinformation zu dem Vorhaben habe ich – ebenso wie diese Erklärung – erhalten, gelesen und verstanden. Auch hatte ich Gelegenheit, Fragen hierzu zu stellen. Diese wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Meine Einwilligungserklärung bezieht sich auf das in der genannten Forschungs-
information beschriebene Vorhaben. Zu den dort genannten Zwecken gestatte
ich den Mitarbeitern der verantwortlichen Organisation den Zugang/Zutritt⁶⁸ zu
dem eingangs genannten Grundstück/Haus, damit die sich dort aufhaltenden
Tiere⁶⁹ für die angegebenen Forschungszwecke beprobt werden können.

⁶⁸ Unzutreffendes bitte weglassen oder streichen.

⁶⁹ Wenn möglich, hier die Tiere konkret benennen.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung von Angaben zu meiner Person im Rahmen des Forschungsvorhabens bin ich einverstanden. Über meine Datenschutzrechte und mein Recht zu nachteilsfreiem Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich belehrt worden, Ansprechpartner hierfür wurden mir benannt.

Im Falle des Widerrufs werden meine personenbezogenen Daten für die weitere Verwendung gesperrt.

Ort, Datum, Unterschrift

(Ort, Datum, Unterschrift des
Vertretungsberechtigten der Organisation/
des Mitarbeiters der Organisation)

Nach der Beprobung folgende Erklärung unterzeichnen lassen:

Die von der vorstehenden Einwilligungserklärung betroffene Aktion wurde am _____ (*Datum einsetzen*) durchgeführt. Beschädigungen an meinem Grundstück/Haus⁷⁰ wurden nicht verursacht.

Ort, Datum, Unterschrift

⁷⁰ Unzutreffendes bitte weglassen oder streichen.